

Bürgerinitiative
KOCHBERG -
HEXENGRUND
windradfrei



Uhlstädt-Kirchhasel – Neusitz, den 07. Juli 2016

Regionale Planungsstelle Ostthüringen beim
Thüringer Landesverwaltungsamt – Referat 300

Telefon: 0365 / 8223-1410

Telefax: 0365 / 8223-1413

Puschkinplatz 7

Mail: regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de

<http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/ost/regionalplan/index.asp>

07545 Gera

Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen

Vorranggebiete Windenergie - Fläche W-32 – Großkochberg / Fläche W 11 Neckeroda (Mittelthüringen)
Fläche W-31 - Remda-Teichel/Treppendorf

4.794 Bürger (1.971 plus 2.823) **melden Bedenken gegen die Pläne zu den Windvorranggebieten W-32-Großkochberg, W-31-Remda/Teichel-Treppendorf und W-11-Neckeroda (Mittelthüringen) an.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen von Bürgern, die sich mit 1.971 Unterschriften (Listen beiliegend) hinter die Ziele unserer Bürgerinitiative gestellt haben, melden wir vor allem gegen die Ausweisung der Vorranggebiete W-32-Großkochberg und W-11-Neckeroda (Mittelthüringen) schwerwiegende Bedenken an. Wir fordern, dass diese Gebiete aus dem Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen gestrichen werden.

Den Bedenken der Bürger von Remda-Teichel betreff des geplanten Vorranggebietes Treppendorf schließen wir uns an. Die dortige BI „Lebenswertes Hochplateau“ wird von 2.823 Bürgern unterstützt, die dies mit ihrer Unterschrift bestätigt haben. Da die Windvorranggebiete W-11-Neckeroda und W-32-Großkochberg unmittelbar aneinandergrenzen, hat sich auch diese BI gegen das Gebiet W-32-Großkochberg im Planungsraum Mittelthüringen gewandt.

Unsere Bürger sind aufgerufen, Anregungen und Vorschläge für die Erarbeitung des Entwurfes für den Regionalplan Ostthüringen einzureichen. Die **BI Kochberg-Hexengrund windradfrei** vertritt die Interessen von zur Zeit fast 2.000 Bürgern, die sich mit ihrer Unterschrift zu den Zielen der Bürgerinitiative (deren Inhalte im Initiativnamen benannt sind) bekannt haben. Gleichzeitig ist die Bürgerinitiative Mitglied im „Thüringer Landesverband Energiewende mit Vernunft e. V.“ - Bündnis Thüringer Bürgerinitiativen - (ThLEmV).

Im Einzelnen sehen wir folgende Verhinderungsgründe:

1. Siedlungsabstand und Abstandsgebot zu benachbarten Windvorranggebieten

Die in Thüringen immer noch geltenden altertümlichen Empfehlungen von 700 m – 1.000 m Siedlungsabstand werden zwar eingehalten, entsprechen aber in keiner Weise den heute gebauten und in

Zukunft geplanten WKA mit Höhen weit über 200 m. Schon lange fordern unsere Bürger deshalb einen **MINDESTABSTAND** von 10 x der Höhe einer Anlage in Metern. Da außerdem einige **Aspekte der Schallbelästigung** sich derzeit noch im Forschungsstadium befinden (z. B. Infraschall), muss es größere Abstände geben, damit uns diese Problematik in den kommenden Jahren nicht ähnlich überrollt, wie es heute durch die Kernkraft geschieht.

Außerdem entsteht durch die Zusammenlegung von W 11 und W 32 über die Landkreisgrenze hinweg ein übergroßes Windvorranggebiet mit insgesamt 226 ha Größe. Geschickt und verschleiert wurde damit das **Abstandsgebot zwischen zwei Windvorranggebieten** umgangen, dass der Gesetzgeber nicht ohne Grund vorgegeben hat. Damit wird unsere kleinteilige Kulturlandschaft direkt vernichtet.

Vor allem aber ist es zwingend erforderlich, ein Verfahren zum Nachweis der Einhaltung zulässiger Grenzwerte unter Berücksichtigung der hauptsächlich vorhandenen Windrichtungen einzuleiten, um vor allem die Emissions-Belastungen jeder Art in den Ortschaften Groß- und Kleinkochberg, Schmieden, Engerda sowie Neusitz zu vermindern. Wir Bürger im Einzugsgebiet von W 11 und W 32 haben ein Recht auf Ruhe – auch in der Nacht.

2. Denkmale - Sichtbeziehungen und optische Beeinträchtigungen

Vor allem der **Kulturerbestandort „Schloss Kochberg“** samt seinem europaweit gelisteten „Historischen Theater“ und der denkmalgeschützte „**Luisenturm**“ befinden sich in einer Nähe zu den Windvorranggebieten W 32 und W 11, die bisher von der oberen Denkmalbehörde als nicht zulässig betrachtet wurde. Dort sind diese Denkmale in Klasse B eingeordnet und es wird ein Mindestabstand von 5 km empfohlen. Uns wundert, dass solche Hinweise einer oberen Landesbehörde übergangen werden.

Sowohl der Chef der Thüringer Staatskanzlei, Minister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, wie auch die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Birgit Keller, bestätigen in Schreiben vom 8. Juni und 29. Juni, dass in unserem Landesentwicklungsplan Thüringen 2025 „Schloss Kochberg und Park Kochberg als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung“ ausgewiesen wird. Es heißt dort weiter: Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind in der Umgebung dieser Kulturerbestandorte ausgeschlossen, soweit diese mit deren Schutz und wirksamen Erhaltung in Bestand und Wertigkeit nicht vereinbar sind. Und weiter: ... der Umgebungsschutz dieser Kulturerbestandorte ist in den Regionalplänen zu beachten. Zwar ist, wie leider in öffentlichen Verlautbarungen üblich, alles eine Frage der Auslegung, doch sollten grundsätzliche Feststellungen genauer gewürdigt werden.

In diesem Zusammenhang ist folglich auch eine ausreichende visuelle Prüfung entsprechender Beeinträchtigungen dieser Denkmale unerlässlich. Dazu gehört ein offizielles Prüfverfahren, von dem uns bisher nichts bekannt ist. Nicht zuletzt gehört in ein solches Prüfverfahren auch die Untersuchung von Auswirkungen auf die bisher unzerstörte Kulturlandschaft des Gesamttraumes Großkochberg-Hexengrund hinein – auch unter Berücksichtigung des seit 1990 andauernden Verfahrens, in diesen Gebieten ein offizielles Landschaftsschutzgebiet einzurichten (Im Umweltministerium in der Fachplanung unter dem Stichwort: **LSG Nr. 87 „Hirschgrund-Hexengrund-Spaal**).

Auch darzustellende Sichtachsen im betroffenen Gemeindegebiet zeigen sehr deutlich die Gesamtbeeinträchtigung im Bereich Großkochberg – Hexengrund durch die geplanten Windvorranggebiete W 32 (Ostthüringen) und W 11 (Mittelthüringen) in ihrer Gesamtheit.

3. Tourismus

Der Tourismus ist für die Bürger unserer Dörfer im Bereich Großkochberg-Hexengrund überlebenswichtig. Menschen aus aller Welt kommen gerade wegen unserer unzerstörten Landschaft und wegen der unvergleichlich wertvollen Kulturschätze hierher. Zu erkennen ist dies auch aus der Vielzahl bedeutender Wanderwege, die die geplanten Windvorranggebiete W 11 und W 32 durchqueren. „**Thüringenweg**“, „**Lutherweg**“, „**Europäische Historische Theater Straße**“ und „**Goethewanderweg**“ locken Sommer, wie auch im Winter Tausende Menschen an, die dann im Weiteren auch örtliche kleinere Wanderwege benutzen. Wir erkennen nicht, dass im Entwurf der Planung zu den Windvorranggebieten W 11 und W 32 dieser Aspekt ausreichend beachtet wurde, zumal bei den derzeitigen Planungen Teilstücke dieser Wege zumindest im Winter (Eisschlag) und bei weiteren schwierigen Wettereinflüssen gesperrt werden müssten.

Für den Touristen, der meist von weit her kommt, sind Fotomotive unserer Kulturlandschaft und Denkmale uninteressant, wenn sie durch 200 m hohe Industriegiganten abgewertet werden. Wir wollen unsere Gäste auch in Zukunft behalten. Wenn diese dann auch noch im Winter auf gesperrte europäisch anerkannte Wanderwege stoßen, kommen sie nie wieder. Dies spricht sich herum und wer hilft dann unseren Bürgern? **Es geht hier um unsere Lebensgrundlagen.**

4. Vogelschutz und Landschaftsschutz

Der Naturschutz und Artenschutz wird durch die beiden Windvorranggebiete empfindlich gestört. Die in jenem Bereich vorhandenen Bedingungen verbieten jede Art von Windkraftanlagen. Neben dem schon unter Punkt 2. erwähnten geplanten Landschaftsschutzgebiet weisen sowohl europäisch wichtige FFH-Gebiete (hier das **FFH-Gebiet „Muschelkalkhänge um Teichel und Großkochberg“**), wie auch mehrere Vogelschutzgebiete (hier besonders das **EU-Vogelschutzgebiet „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte“**) auf die Problemfelder hin. Sie begrenzen von mehreren Seiten die geplanten Windvorranggebiete. Uhu, Roter Milan und andere geschützte Vogelarten – auch wichtige Fledermausarten sind anzutreffen. Vogelzugkorridore werden nicht ausreichend gewürdigt. Letzteres gilt genauso für das geplante Gebiet W-31-Treppendorf. Schon allein das festgestellte Dichtezentrum des Uhus führt aus Sicht der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie - TLUG zum Ausschluss dieser Windvorranggebiete. Entsprechende Untersuchungen sind durch die Ostthüringer Planungsgesellschaft vorzunehmen.

5. Einspeisemöglichkeit der Energie der zukünftigen Windkraftanlagen W 11 und W 32

Die Ostthüringer Planungsgesellschaft hat für W 32 als nächste Einspeisemöglichkeit das **Umspannwerk Rudolstadt-Schwarza** angegeben. Es ist damit zu rechnen, dass sich an diese Ableitung auch W 11 anschließen wird. Mit solchen Ableitungen sind folglich weitere schwerwiegende Eingriffe in vorhandene FFH-Gebiete verbunden. In der Entwurfsplanung fehlen jegliche Hinweise – auch für eventuell andere Trassenverläufe – wie ökologische und raumordnerische Bewertungen solcher Ableitungen aussehen würden. Wir fordern Komplettplanungen, bzw. –betrachtungen der Eingriffe in Natur, Kultur und Umwelt.

6. Allgemeine Gefahrenlagen

In Deutschland kommt es immer wieder zu Bränden von Windkraftanlagen, die meist mit einer kompletten Zerstörung der Industrieanlage verbunden sind. Wir fordern bei der Planung von Windvorranggebieten derartige Aspekte zu untersuchen. Ist die Löschwassersituation geklärt? Gibt es Feuerwehren, die technisch in der Lage sind, derartige Brände zu bekämpfen? Wie werden angrenzende Wälder geschützt? Was geschieht mit auslaufenden Giftstoffen? (Eine moderne Windkraftanlage beinhaltet unter anderem ca. 700 l hochgiftiges Öl, welches in den Gebieten von W 11 und W 32 in einen relativ porösen Untergrund ablaufen kann und damit die Quellen und Bäche samt der dazugehörigen Tierwelt für sehr lange Zeit vergiftet.)

Dies alles muss vor einer Verabschiedung der Pläne bewertet werden. Immerhin gibt es in den benannten Gebieten neben Trinkwasserquellen auch eine nachgewiesene erhöhte Blitzeinwirkung bei Gewittern, die oft mit Starkregen verbunden sind, so dass benannte Aspekte nicht an den Haaren herbei gezogen sind.

Wir sehen im Moment nicht, dass alle benannten Kriterien ausreichend gewürdigt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen im Namen von 1.971 Bürgern unserer Heimat

Christian Tschesch

Tschesch, Christian BI KOCHBERG-HEXENGRUND win dra d frei	
+49 172 / 2461067 +49 36743 / 22519 tschesch@t-online.de	
Neusitz 36 D 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	